

SWISS Golf Traveller und SWISS Miles & More American Express Golf

Jetzt anmelden und abheben
zum Golfspielen und Meilensammeln.

Jetzt anmelden und von
wertvollen Willkommens-
geschenken profitieren!



Miles & More



Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen (AMB) SWISS Golf Traveller

SWISS Golf Traveller (SGT) – das Golf- und Reiseprogramm von SWISS – bietet den Mitgliedern eine grosse Auswahl an Vorteilen. Die Mitglieder von SWISS Golf Traveller schliessen eine vertragliche Vereinbarung mit Swiss International Air Lines Ltd. («SWISS») unter den vorliegenden Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen in ihrer jeweils letzten Fassung.

Mitgliedschaft bei SWISS Golf Traveller

Die Mitgliedschaft bei SGT steht allen natürlichen Personen offen. Personen, die Mitglied bei SGT werden wollen, haben das entsprechende Antragsformular auszufüllen, rechtsgültig zu unterschreiben und einzureichen. Als Neumitglieder gelten nur Personen, die während der vorangehenden 2 Jahre nicht bereits SGT-Mitglieder waren. Hiermit nehmen sie gleichzeitig die vorliegenden Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen von SGT zur Kenntnis und akzeptieren diese.

Es besteht die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft für 1, 2 oder 3 Jahre abzuschliessen. Die Mitgliedschaft beginnt jeweils zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Die Mitgliedergebühr wird der Kreditkarte des betreffenden Mitglieds belastet. Das SGT-Mitglied beauftragt hiermit SGT mit der Ausgabe eines jeweils neuen Mitgliedschaftsausweises, sobald fällig, und ermächtigt SGT, die entsprechende Mitgliedergebühr für 1, 2 oder 3 Jahre seiner Kreditkarte zu belasten. Falls das SGT-Mitglied seine Mitgliedschaft nicht erneuern möchte, ist SGT hierüber schriftlich zu informieren. Dies ist jeweils bis spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Mitgliedschaftsdauer möglich (Beispiel: 1-Jahres-Mitgliedschaft beginnt im Mai; eine Kündigung ist bis spätestens Ende März des Folgejahres einzureichen). Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung eingegangen ist, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um jeweils 1 Jahr (Mitgliederbeitrag in diesem Fall

CHF 200.– pro Jahr bzw. CHF 150.– für Miles & More Frequent Travellers und ist das Neumitglied noch nicht Miles&More Mitglied, wird automatisch ein Miles & More Konto eröffnet).

SGT-Mitgliedschaftskarte

Jedes Mitglied erhält eine SGT-Mitgliedschaftskarte. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Der Ersatz einer verlorenen, gestohlenen oder beschädigten SGT-Mitgliedschaftskarte ist gebührenpflichtig und kostet CHF 10.–. Um von allen Vorteilen von SGT zu profitieren, ist stets das Vorweisen der unterschriebenen SGT-Mitgliedschaftskarte Voraussetzung. Ohne gültige Mitgliedschaftskarte können SGT-Mitglieder nicht identifiziert und die SGT-Konditionen nicht gewährleistet werden.

Varia

SWISS bearbeitet Ihre Daten im Rahmen und im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und keinen Dritten, mit Ausnahme der SGT-Partnerfirmen, weitergegeben.

SWISS behält sich das Recht vor, das SGT-Programm jederzeit mit gebührender Vorankündigung teilweise oder vollständig anzupassen bzw. ganz oder teilweise einzustellen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Partnern.

SWISS lehnt jegliche Verantwortung für die Ablehnung spezifischer Dienste und Leistungen seitens eines bestimmten Dienstleisters oder Partners ab. Die SGT-Mitgliedschaft erlischt in jedem Fall automatisch, falls SGT seinen Betrieb bzw. sein Angebot dauernd einstellt. Die SGT-Mitgliedschaft untersteht schweizerischem Recht. Ausschlusslicher Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte in Bülach, Kanton Zürich.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben und stimme den Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen von SWISS Golf Traveller zu:

Ort/Datum Unterschrift

Falls Sie eine SWISS Golf Traveller Mitgliedschaft UND eine SWISS Miles & More American Express Golf wünschen, bitte zusätzlich ab hier alle Felder ausfüllen.

Zusatzangaben zum Kreditkarten-Antragsteller

So sollen mein Vorname und mein Name auf der Karte erscheinen:

(max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute / Akzente)

Nationalität

Schweizer Staatsangehörige oder **im Ausland wohnhafte ausländische Staatsangehörige:**

Kopie Pass, Identitätskarte oder (für Schweizer Staatsangehörige) Schweizer Führerausweis beilegen.

Ausländische Staatsangehörige, in der Schweiz wohnhaft bzw. Grenzgänger: Kopie Schweizer Ausländerausweis beilegen.

B C Andere (Bei Andere: Kopie Arbeitsvertrag oder Bestätigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses beilegen.)

Wenn anderer, welcher? Seit M J

Geburtsdatum T M J

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder

Wohnverhältnis Eigentum Miete Anderes

Monatliche Kosten CHF

Wohnhaft an dieser Adresse seit M J

Vorherige Adresse

Strasse/Nr. PLZ Ort

cardservice für mehr Kontrolle und Übersicht

Ja, ich möchte den kostenlosen Online-Zugriff auf mein Kartenkonto. E-Mail-Adresse und Mobile-Nummer habe ich angegeben.

Details siehe Bedingungen für die Benutzung von cardservice.

Beschäftigung

Seit M J

angestellt selbständig pensioniert in Ausbildung nicht berufstätig

Arbeitgeber

Beruf/Position

Bruttajahreseinkommen CHF

Strasse/Nr.

Branche

PLZ/Ort

Telefon Geschäft

Ihre Bankverbindung und gewünschte Zahlungsart

Bank/Post in der Schweiz

IBAN

(Diese finden Sie auf Ihrem monatlichen Bank-/Kontoauszug)

Ich bezahle meine Monatsrechnung mit: Einzahlungsscheinen LSV: Bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular.

(Mit LSV wird zurzeit der volle Rechnungsbetrag abgebucht.)

Die Bankverbindung muss zwingend angegeben werden, unabhängig von der gewählten Zahlungsart. Mit meiner Unterschrift als Hauptkarten-Antragsteller auf diesem Kartenantrag bestätige ich, dass die in diesem Abschnitt deklarierte CH-Bankverbindung aktiv ist und auf meinen Namen bei der entsprechenden Bank geführt wird.

Angaben zum Kreditkarten-Zusatzkarten-Antragsteller

So sollen der Vorname und Name des Zusatzkarten-Antragstellers auf der Karte erscheinen:

(max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute / Akzente)

Herr Frau

Vorname

Geburtsdatum T M J

Name

Nationalität

Falls Adresse nicht gleich wie beim Hauptkarten-Antragsteller, bitte hier die abweichende Adresse eintragen:

Strasse/Nr. (Wohnsitz)

PLZ

Ort

Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit jener der Hauptkarte.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Der Hauptkarten-Antragsteller erklärt hiermit, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kartenrechnung dienen und/oder anderweitig bei der Kartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen, nur ein Kreuz möglich):

- dem Hauptkarten-Antragsteller **allein** gehören.
- folgender/-n natürlichen Person/-en gehören:
(bitte alle nachstehenden Angaben bekannt geben.)

Vorname, Name
 Strasse/Nr. PLZ Ort
 (Wohnsitz)
 Staat (Land) Geburtsdatum T M J Nationalität

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Kartenherausgeberin Änderungen von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Abschnitts ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Antrag zur Kreditvereinbarung (Teilzahlungsoption)

Dieser Antrag zur Kreditvereinbarung ergänzt die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH. Die dort verwendeten Begriffsdefinitionen sowie die weiteren Bestimmungen gelangen, sofern hier nicht ausdrücklich anders geregelt, auch für die Kreditvereinbarung zur Anwendung.

1. Zustandekommen der Kreditvereinbarung

Die Kreditvereinbarung wird wirksam, sobald der Hauptkarteninhaber von der Herausgeberin nach erfolgreicher Durchführung der Kreditfähigkeitsprüfung (Ziff. 2) eine Kopie dieses Dokuments mit der **Bestätigung der Gewährung der Teilzahlungsoption und der vergebenen Kreditlimite erhalten hat**.

2. Kreditlimite

Die maximale Kreditlimite entspricht der von der Herausgeberin für das jeweilige Kartenprodukt bekannt gegebenen maximalen Ausgabenlimite. Für mehrere Karten, die als Paket (Bundle) herausgegeben werden, kann die Herausgeberin eine gesamthafte Maximallimite (Globallimite) festlegen. Im Rahmen der Maximallimite setzt die Herausgeberin die für den Kunden gültige Kreditlimite für eine Karte oder das Bundle fest. Die Festsetzung der Kreditlimite erfolgt **unter Berücksichtigung der Angaben des Hauptkarteninhabers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse** sowie mittels **Anfrage** bei der ZEK und den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen (z.B. IKO). Die Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung führt.

3. Benutzung der Kreditlimite, Mindestbetrag etc.

Der Hauptkarteninhaber ist nach Wirksamwerden der Kreditvereinbarung berechtigt, den auf der jeweiligen Monatsrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt **5% des ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.-** (bzw. ein äquivalenter Betrag bei Fremdwährungskarten), zuzüglich der nicht bezahlten Mindestbeträge aus früheren Monatsrechnungen und sämtlicher Ausstände, die die Kreditlimite übersteigen und nicht schon in den vorgenannten Mindestbeträgen enthalten sind. **Der Kunde hat das Recht, jederzeit den gesamten Rechnungsbetrag zu bezahlen. Ab Eingang einer Zahlung bei der Herausgeberin fallen auf den bezahlten Betrag keine Zinsen mehr an.** Teilzahlungen wer-

den zuerst auf die Zinsforderung angerechnet. Für die während der ersten vierzehn (14) Tage ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Teilzahlungsoption gewährt. Der unbezahlte Betrag einer Monatsrechnung darf zusammen mit den neuen Belastungen im Folgemonat die Kreditlimite nicht überschreiten. Die Inanspruchnahme des Kredits über die Kreditlimite ist unzulässig. Der Hauptkarteninhaber hat der Herausgeberin **wesentliche Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse umgehend schriftlich mitzuteilen**.

4. Höhe und Änderung von Zins und Gebühren

Die Höhe des Jahreszinses wird dem Hauptkarteninhaber auf dem Kartenantrag, auf dem Antrag zur Kreditvereinbarung oder in anderer Weise schriftlich kommuniziert. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Änderungen des Jahreszinses oder von für die Teilzahlungsoption erhobenen Gebühren werden dem Hauptkarteninhaber einen Monat vor Inkrafttreten mit der Monatsrechnung oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

5. Widerrufsrecht und Beendigung

Ab Erhalt der Bestätigung hat der Hauptkarteninhaber das Recht, die Kreditvereinbarung innerhalb von vierzehn (14) Tagen (Poststempel) schriftlich zu widerrufen. **Die Kreditvereinbarung fällt mit Beendigung des Kreditkartenvertrages ohne Weiteres dahin.** Falls jedoch die gekündigte Hauptkarte durch eine andere Hauptkarte der Herausgeberin mit Teilzahlungsoption ersetzt wird oder der Hauptkarteninhaber bei Kündigung einer Hauptkarte eines Bundle nicht ausdrücklich die Kreditvereinbarung für das Bundle kündigt, gilt die Kreditvereinbarung mangels einer anders lautenden schriftlichen Erklärung des Hauptkarteninhabers ohne Weiteres als auf das neue bzw. die noch bestehenden Produkte des Bundle übertragen. Die Herausgeberin darf die Kreditvereinbarung **bei Verzug** des Hauptkarteninhabers nur kündigen, sofern dieser in **zwei (2) aufeinander folgenden Monaten** den auf der Monatsrechnung angegebenen Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht bezahlt hat. Zudem können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch die Herausgeberin die Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung **separat** (d. h. ohne Einfluss auf den Kreditkartenvertrag) **kündigen**. Mit der Beendigung der Kreditvereinbarung werden sämtliche ausstehenden Rechnungsbeträge **sofort zur Rückzahlung fällig**.

Version 01/2016

Gebührentabelle

SWISS Miles & More American Express Golf

Jahresgebühr Hauptkarte ¹	kostenlos
Zusatzkarte ²	kostenlos
Ersatzkarte (bei Verlust, Diebstahl und mutwilliger Beschädigung)	gratis (ab 2. Karte CHF 25.-)
Geldautomatenbezug Schweiz	3,75 %, mindestens CHF 5.-
Geldautomatenbezug Ausland	3,75 %, mindestens CHF 10.-
Bargeldbezug am Bankschalter In-/Ausland	3,75 %, mindestens CHF 10.-
Maximale Ausgabenlimite	CHF 15000.-
Gebühr für Zahlungserinnerung	CHF 20.-
Bearbeitungsgebühr bei Fremdwährungstransaktionen	2,5 %
Monatsrechnung Kopie (pro Auftrag)	CHF 10.-
Doppel Monatsrechnung an eigene oder Drittadresse (Jahrespauschale)	CHF 25.-
Postversand Ausland (pro Monatsrechnung)	CHF 1.-
Adressnachforschung	CHF 25.-
Kartenversand per Express oder Kurier	effektive Kosten, mindestens CHF 25.-
Bonusprogramm	inklusive
PostFinance Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	gemäss aktuellem Posttarif
Jahreszins	Es gilt der in Abschnitt 1 aufgeführte Jahreszins

¹ Dieses kostenlose Kreditkartenangebot gilt nur, solange Sie Mitglied bei SWISS Golf Traveller sind.

² Dieses kostenlose Kreditkartenangebot gilt nur, solange der Zusatzkartenhalter Mitglied bei SWISS Golf Traveller ist.

Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECs GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die von der Swisscard AECs GmbH (nachfolgend als «Herzgeberin») herausgegebenen Chargekarten (ohne feste Ausgabengrenzen) (a) herausgegebenen Kreditkarten (mit festen Ausgabengrenzen) (b) zur Abwicklung von bargeldlosen Zahlungen zugelassenen weiteren Mitteln, die es dem Kunden ermöglichen, mit oder ohne feste Ausgabengrenzen, bei Akzeptanzstellen bargeldlos Waren und Dienstleistungen zu beziehen, wobei sowohl a), als b) auch c) nachfolgend als «Karte(n)» bezeichnet werden.

Die Ergänzenden Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten) sowie Ziff. II («Ergänzende Bestimmungen für Firmenkarten») dieser AGB sind zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen in Ziff. I auf Kredit- bzw. Firmenkarten anwendbar. Auf männlich weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

1. Haupt- und Zusatzkarten

Der Hauptkarteninhaber kann – sofern diese Möglichkeit im Produktangebot der Herzgeberin vorgesehen ist – für Drittpersonen Zusatzkarten auf seine Rechnung beantragen. Zusatzkarteninhaber können ihre Karte auf Rechnung des Hauptkarteninhabers einsetzen, sind jedoch über die Hauptkarte sowie die mit der Hauptkarte getätigten Transaktionen nur auskunftsberechtigt, wenn der Hauptkarteninhaber eine spezielle Vollmacht bei der Herzgeberin hinterlegt hat. Die Inhaber von Haupt- und Zusatzkarten werden nachfolgend «Kunden» genannt.

2. Kartenausgabe und Anerkennung der AGB

2.1 Der Kunde nimmt die Kartenausgabe durch die Herzgeberin erhält der Kunde eine persönliche Übertragbare, auf seinen Namen lautende Karte. Kartenausgabe können ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

2.2 Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren (vgl. Ziff. 4) zu akzeptieren. 2.3 Jede ausgeteilte Karte bleibt Eigentum der Herzgeberin.

3. Karteneinsatz und Genehmigung

3.1 Die Karte berechtigt den Kunden, bei Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen sowie an bestimmten Geldausgabestellen (z.B. Bankautomaten und Geldautomaten) Bargeld zu beziehen. Die Herzgeberin kann die Einsatzmöglichkeiten der Karte jederzeit anpassen oder einschränken (z.B. betragsmässig oder auf gewisse Akzeptanzstellen, Länder oder Währungen).

3.2 Kartentransaktionen gelten als genehmigt a) durch die Unterschrift des Kunden; oder b) mit Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Kunden oder Dritte wenn er diese PIN anderweitig zu Legitimationszwecken verwendet wird; oder

c) ohne Verwendung der Karte bzw. der PIN durch den Kunden oder Dritte, etwa durch bloße Angabe des Namens, der Kartenummer, des Verfallsdatums, der Prüfziffer (CVC/CVV) oder durch Verwendung anderer Legitimationsmittel (z.B. bei Distanzgeschäften wie Telefon-, Korrespondenz- und Internetaufkäufen); oder d) mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder PIN bzw. anderer Legitimationsmittel (z.B. an automatisierten Zahlstellen wie im Parkhaus oder bei der Autobahn) durch den Kunden oder Dritte; oder e) mit Verwendung anderer von der Herzgeberin für bargeldlose Zahlungen zugelassener Mittel (z.B. bei kontaktloser Bezahlung durch Vorüberführen im Näherbereich eines Lesegerätes).

3.3 Der Kunde (bei Zusatzkarten auch der Hauptkarteninhaber) anerkennt ausdrücklich gemäss Ziff. 3.2 genehmigten Transaktionen und die dar aus resultierenden Forderungen und Ansprüche und weist die Herzgeberin unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge an die Akzeptanzstellen zu vergüten. Die Genehmigung bewirkt das Recht, aber nicht die Pflicht der Herzgeberin, Transaktionen zu autorisieren.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten einzusetzen. Insbesondere darf der Kunde sie nicht nutzen, sobald sich abzeichnet, dass er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder falls er zahlungsunfähig ist.

3.5 Der Einsatz der Karte für rechtswidrige Zwecke ist verboten.

4. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

4.1 Der Karteneinsatz und das Vertragsverhältnis können mit Gebühren (z.B. Jahresgebühren, Zahlungsvermerkung), Kommissionen (z.B. Kommission für Bargeldentzug an Automaten), Zinsen und (Dritt-) Kosten (z.B. Bearbeitungszuschlag für Transaktionen in einer Fremdwährung) (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe dem Kunden auftrifft oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst der Herzgeberin angefragt oder über www.swisscard.ch abgefragt werden.

4.2 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenzahlung anerkennt der Kunde die angewandten Fremdwährungskurse bzw. die von den Kartenorganisationen bestimmten Umrrechnungskurse.

4.3 Auf sämtliche Belastungen (ausser auf aufgelaufenen Zinsen) ist ab dem jeweiligen Rechnungsdatum der vereinbarte Zins geschuldet. Wird der Rechnungsbetrag fristgerecht bis zum Ende der Monatsrechnung angegebener Zahlungsdatum vollständig bezahlt, werden für die neuen Belastungen dieser Rechnungsperiode die Zinsen erlassen. Wird der Rechnungsbetrag nicht oder nur teilweise innert Frist bezahlt, werden Zinsen auf allen Belastungen (ausser auf aufgelaufenen Zinsen) bis zum Eingang einer Teilzahlung und danach auf dem noch offenen Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang erhoben. Massgeblich ist die Zahlungseingang bei der Herzgeberin.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

5.1 Der Kunde erhält monatlich in Papierform oder auf elektronischem Weg eine Rechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen. Die Saldoziehung in der Monatsrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, hat der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bis zum Ende der Monatsrechnung an die Herzgeberin anbezahlt. Bei der Herzgeberin anbezahlt. Die Herzgeberin behält sich eine Rechnung zuzustellen, falls im Abrechnungsmonat keine Transaktionen stattfanden oder der Saldo null ist.

5.2 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer von der Herzgeberin akzeptierten Zahlungsweg zu begleichen.

5.3 Soweit Karten zum Bezug von Bargeld an Geldausgabeautomaten mit Direktbelastung bereitgestellt, werden diese Bezüge und allfällige damit verbundene Gebühren in der Regel direkt dem Kunden angedehnt. Einmalige Erschliessung ist jedoch nur auf der Monatsrechnung der jeweiligen Bank des Kunden, nicht aber auf den Monatsrechnungen der Herzgeberin. Diese Funktion kann von der Herzgeberin nach freiem Ermessen zur Verfügung gestellt bzw. eingeschränkt werden (z.B. auf gewisse Länder, Akzeptanzstellen, Währungen).

6. Zahlungsverpflichtungen

6.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Kartentransaktionen nach Ziff. 4, die Gebühren nach Ziff. 4, weiterer Ausgaben etwa im Rahmen fälliger Forderungen. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

6.2 Der Hauptkarteninhaber haftet mit dem Zusatzkarteninhaber solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n) und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.

7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde verpflichtet die Karte unverzüglich nach Erhalt mit dokumentierter Stift an die dafür vorgesehenen Stelle.

b) bewahrt die Karte, die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel mit der gleichen Sorgfalt wie Bargeld und voneinander getrennt auf. Er leihet die Karte weder aus, noch gibt er sie weiter bzw. macht sie auf andere Art Dritten zugänglich. Er hält die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel geheim, schützt sie bei der Eingabe und notiert sie keinesfalls auf der Karte oder anderwärts, auch nicht in getrennter Form. Dem Kunden ist anzuempfehlen, die PIN sofort nach Erhalt der Karte an dafür eingerichteten Automaten zu ändern. Eine PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen) bestehen;

c) muss zu jedem Zeitpunkt wissen, wo sich seine Karte befindet, und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Gewahrsam ist;

d) verpflichtet sich, von der Herzgeberin unterstützte Zahlungsmittel mit erhöhter Sicherheitsstufe (z.B. Verified by Visa, MasterCard SecureCode, American Express SafeKey) zu verwenden;

e) verwendet die Karte bei Bargeldbezügen mit Direktbelastung (vgl. Ziff. 5.3) nur so weit als auf dem angegebenen Bankkonto die erforderliche Deckung vorhanden ist;

f) prüft vor der Genehmigung einer Transaktion (vgl. Ziff. 3.2) die Transaktionsbeträge und die ihm vorgelegte Belege und klärt allfällige Unklarheiten unverzüglich mit den Händen der Karte berechnigt. Herangehen unverzüglich, wenn er Transaktionen getätigt oder einen Rechnungsbetrag nicht vollständig bezahlt hat und dennoch seit mehr als acht (8) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;

h) prüft die Monatsrechnungen bei Erhalt umgehend mit Hilfe der aufbewahrten Transaktionsbelege und teilt der Herzgeberin allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte) bei deren Feststellung unverzüglich telefonisch und schriftlich innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum und spätestens mit (Datum des Postpostemes). Andernfalls wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet. Wird der Kunde aufgefordert, ein Schaden/Beanstandungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die Herzgeberin zurückzusenden (Datum des Postpostemes). Ein abgelehntes, widerufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreich oder auf andere von der Herzgeberin zur Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung

i) teilt der Herzgeberin Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben wie insbesondere Namensänderung, Adressänderungen und Änderungen der Mobiltelefonnummer und Kontoänderungen sowie Änderungen der wirtschaftlichen Berechtigung (Formular A) oder der Einkommensverhältnisse unverzüglich schriftlich oder auf andere von der Herzgeberin anerkannte Art mit. Mitteilungen der Herzgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse gelten als gültig zugestellt;

j) benachrichtigt die Herzgeberin unverzüglich, wenn er eine neue Karte nicht mindestens vierzehn (14) Tage vor Kartenerhalt der bisherigen Karte erhält;

k) benachrichtigt die Herzgeberin zwecks Kartensperrung unverzüglich telefonisch und ungeachtet einer allfälligen Sperre (z.B. Verlust, Diebstahl oder Missbrauch) und/oder der PIN, Passwörter und anderer Legitimationsmittel. Im Schadensfall darf der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falles und zur Schadensminderung beitragen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen ist Anzeige bei der lokalen Polizei zu erstatten;

l) macht jede verfallene, ersetzte, ungültige, gesperrte, gekündigte, zurückgeforderte oder ver-gefälschte Karte umgehend an die Herzgeberin zurückzugeben. Die Karte ist ohne Weiteres Verwendung einer solchen Karte ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden;

m) informiert im Falle der Sperrung/Kündigung der Karte sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste) die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperrung/Kündigung der Karte.

n) informiert im Falle der Sperrung/Kündigung der Karte sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste) die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperrung/Kündigung der Karte.

o) Schäden im Zusammenhang mit Angeboten oder Leistungen, die von Dritten abgerufen werden (z.B. Events oder Partnerangebote);

p) Schäden aus dem Weltversand von Karte, PIN und/oder anderen Legitimationsmitteln an den Kunden, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Kunden, sowie aus dem Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann; q) Schäden, welche bei der Verwendung besonderer elektronischer Kommunikationsmittel (vgl. Ziff. 11.7, 11.8) infolge von Störungen, technischer Beeinträchtigung, mangelnder Systemkenntnisse oder Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere falscher oder verzögerter Übermittlung, technischer Mängel, Unterbrechungen, Störungen, rechtswidriger Eingriffe oder anderer Unzulänglichkeiten verursacht werden, soweit diese nicht durch die Herzgeberin zu verantworten sind;

r) Schäden aus missbräuchlicher Kartenzahlung durch den Kunden nachstehende oder mit ihm verbundene Personen oder Firmen (z.B. Ehepartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt wohnende Personen);

s) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

t) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

u) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

v) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

w) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

x) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

y) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

z) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

aa) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ab) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ac) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ad) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ae) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

af) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ag) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ah) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ai) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

aj) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

ak) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

bei Annullierungen eine schriftliche Annullierungsbestätigung zu verlangen. Kündigungen für wiederkehrende Dienstleistungen, insbesondere bei Kreditkarten, sind über die Akzeptanzstelle bzw. den jeweiligen Anbieter vorzunehmen.

9. Guthaben

9.1 Die Herzgeberin ist berechtigt, dem Kunden bestehende Guthaben des Kunden jederzeit, ohne Voranzeige und ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise auf das von ihm bekannt gegebene Bank Postkonto zu überweisen. Hat der Kunde keine gültige Kontoverbindung bei der Herzgeberin hinterlegt, so kann der Kunde auf Verlangen der Herzgeberin das Guthaben bei befriedernde Wirkung in Form eines Checks oder auf andere geeignete Weise an die letzte bekannte Zustelladresse des Kunden zukommen lassen. Die Herzgeberin ist berechtigt, sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausstellung und Einlösung des Checks oder mit der anderweitigen Rückerstattung dem Kunden zu belasten. 9.2 Vorbehaltlich anderer Abreden werden Guthaben des Kunden auf dem Kartenkonto nicht verzinst.

10. Beendigung und Kartensperre

10.1 Der Kunde und die Herzgeberin sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gelten auch allfällige Zusatzkarten als gekündigt. Zusatzkarten können neben dem jeweiligen Zusatzkarteninhaber auch durch den Hauptkarteninhaber gekündigt werden. Die Karte verfällt in jedem Fall am Ende des auf ihr eingetragenen Datums.

10.2 Die Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Kartentransaktionen und Forderungen der Parteien sofort zur Zahlung fällig. Es entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung von Gebühren, insbesondere der Jahresgebühr (vgl. Ziff. 4). Die Herzgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Guthchriften nicht mehr vorzunehmen. Auch nach Vertragsbeendigung entstandene Belastungen sind vom Kunden im Einklang mit diesen AGB zu vergüten. Insbesondere haftet der Kunde für sämtliche Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen (vgl. Ziff. 8, 4).

10.3 Wünscht der Kunde keine neue Karte oder will er auf die Erneuerung von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies der Herzgeberin mindestens zwei Monate vor Kartenerhalt schriftlich mitzuteilen.

10.4 Der Kunde und die Herzgeberin können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Karten sperren. Der Hauptkarteninhaber kann sowohl die Haupt- als auch die Zusatzkarte(n) sperren lassen. Die Herzgeberin behält sich das Recht vor, die Karte zu sperren.

11. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten, Bezug Dritter

11.1 Die Herzgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung Auskünfte (z.B. zu Adresse, Bonität) bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber, bei der Bank oder Post des Antragstellers, bei Kreditauskunftsstellen sowie bei anderen Stellen für Kreditinformation (ZEK) oder sonstigen hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. der Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) einholen. Der Kunde ermächtigt hiermit die vorgenannten Ämter, Personen und Behörden, der Herzgeberin entsprechende Auskünfte zu erteilen.

11.2 Im Rahmen der Nutzung der Karte erhält die Herzgeberin Transaktionsdaten (z.B. Information über die Akzeptanzstelle, Kartenummer, Verfallsdatum, Transaktionsbetrag und -datum) und jegliche Transaktionen. Bei gewissen Transaktionen (z.B. bei Kreditkauf von Karten, Kauf von Flugtickets, Hotelbuchungen sowie Rechnungen für die Miete von Motorfahrzeugen) sind diese Informationen detaillierter. Der Kunde akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kreditkartennetze zur Herzgeberin geleitet werden.

11.3 Die Herzgeberin kann bei Kartensperrung, qualifizierter Zahlgeldrückstände und missbräuchlicher Verwendung der Karte die Karte sperren und die Karte zu dem vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung erstatten. Die ZEK kann solche Daten anderen Mitgliedern der ZEK zur Verfügung stellen, wenn diese mit dem Kunden einen Vertrag abschliessen oder abwickeln möchten (z.B. im Zusammenhang mit einem Kredit- oder Leasinggeschäft). Falls die Zahlungen des Kunden an die Herzgeberin im Lastschriftverfahren erfolgen, kann die Herzgeberin die Daten des Kunden an die Bank der Empfängerin weiterleiten. Die Karte, die Karte sowie die kumulierten Beträge der Ausgaben bekanntgeben.

11.4 Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Loyalty-Programme, Versicherungs- oder andere Leistungen Dritter beinhaltet, ermächtigt der Kunde die Herzgeberin, mit derartigen Dritten (inkl. deren beigegebenen Partnern) im In- und Ausland Daten auszutauschen, soweit dies zur Beendigung des Vertrags, zur Durchführung für die betroffenen Loyalty-Programme und zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung oder zur Erbringung anderer, mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist, und ermächtigt diese Dritten zur Erteilung entsprechender Auskünfte an die Herzgeberin.

11.5 Die Herzgeberin bearbeitet den Kunden betreffende Informationen zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und der mit der Karte verbundenen Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Versicherung, Marketing-Programme) für das Risikomanagement und zu Sicherheitszwecken (z.B. zur Betrugsbekämpfung). Die Herzgeberin und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, auf die Karte (z.B. auf dem Magnetstreifen, Chip) Daten zu speichern, welche die Karte oder Loyalty-Programme betreffen.

11.6 Die Herzgeberin bearbeitet den Kunden betreffenden Informationen für Marketingzwecke und zur Marktforschung, insbesondere zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kartenbeziehung, dem Karteneinsatz oder mit Neben-/Zusatzleistungen, und um dem Kunden diese, aber auch Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten. Der Kunde kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung an die Herzgeberin auf die Zustellung von Angeboten gemäss dieser Ziffer 11.6 verzichten.

11.7 Für Ziff. 11.5 und 11.6 hierov kann die Herzgeberin im Rahmen der Verarbeitung von Daten keine oder keinen dem Kunden die Details der Kartentransaktionen und allfälliger Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Loyalty-Programme) bearbeiten und Kunden-, Konsum- und Transaktionsprofile («Kundenprofile») erstellen und auswerten.

11.8 Die Herzgeberin ist berechtigt, Dritte in der Schweiz oder im Ausland zu beauftragen für die Abwicklung einzelner oder sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, B. Antragsprüfung, Vertragsabwicklung, Kommunikation mit dem Kunden, Abwicklung von Loyalty-Programmen), zur Erstellung von Kundenprofilen, zu Testzwecken und Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 11.6. Der Kunde ermächtigt die Herzgeberin, solchen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass ins Ausland übermittelte Daten nicht mehr geschützt sind, sondern dem Schweizerischen Recht gleichwertigen Schutz genießen.

11.9 Die Herzgeberin ist befugt, dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Rechte bzw. Pflichten daraus auf Dritte (wie z.B. Finanzierungsgesellschaften im Zusammenhang mit Forderungsverbriefungen (Securitisation) oder Inkassofirmen) im In- und Ausland zu übertragen bzw. zur Übertragung anzubieten und darf diesen mit dem Vertrags-

verhältnis zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang (einschliesslich Due Diligence) zugänglich machen. Die Übertragung schliesst das Recht zur Weiterübertragung im In- und Ausland mit ein.

11.10 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorgehen gemäss Ziff. 11.1-11.9 dazu führen kann, dass Dritte Kenntnis von seiner Geschäftszugehörigkeit zur Herzgeberin erlangen, und entbindet die Herzgeberin diesbezüglich ausdrücklich von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht. Zudem entbindet der Kunde die Herzgeberin von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, insbesondere bei von Kunden gegen die Herzgeberin eingeleiteten gerichtlichen Schritten, zur Sicherung der Ansprüche der Herzgeberin und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter sowie bei Vorwürfen des Kunden gegen die Herzgeberin in der Öffentlichkeit oder gegenüber Behörden des In- und Auslands.

11.11 Die Herzgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gespräche und andere Kommunikationsformen mit dem Kunden zu Beweiszwecken, Qualitätssicherungs- und Aufzweckungen aufzuführen und aufzubewahren.

11.12 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Herzgeberin keine Bank ist und die Kartenbeziehung sowie damit zusammenhängende Informationen daher nicht den Bestimmungen betreffend das Bankgeheimnis unterstehen.

12. Kommunikation und Kundendienst

12.1 Der Kunde und die Herzgeberin können sich, wo dies von Vorteil ist, über elektronische Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS/Text, Internet) bedienen. Die Herzgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Adressumteilungen, Zahlungswartwechsel, Kündigungen oder Kartensperren) und Dienstleistungen via Internet («Online-Services»), von einer separaten Ermächtigung abhängig zu machen.

12.2 Die Herzgeberin ist berechtigt, dem Kunden Betrugswarnungen, Hinweise auf Limitüberschreitungen, etc. per SMS oder in anderer geeigneter Form zukommen zu lassen.

12.3 Für gemäss Ziff. 12.1 und 12.2 übermittelte Daten übernimmt die Herzgeberin keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Übertragungsdauer.

12.4 Mit dem Zugriff auf eine Website der Herzgeberin anerkennt der Kunde die anwendbaren Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz der jeweiligen Website (Privacy Policy) als verbindlich.

12.5 Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit einer Karte bzw. dem Vertragsverhältnis mit der Herzgeberin (insbesondere auch für Kartensperren) steht dem Kunden der Kundendienst der Herzgeberin unter der auf der Monatsrechnung kommunizierten Nummer und Adresse zur Verfügung.

13. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbares Recht und Gerichtsstand)

13.1 Das Vertragsverhältnis aus diesen AGB untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und von Staatsverträgen.

13.2 Ist der Kunde Konsument und hat Wohnsitz in der Schweiz, sind für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Gerichte an seinem Wohnsitz zuständig. Der Kunde kann jedoch auch am Sitz der Herzgeberin klagen. Für alle anderen Kunden ist Erfüllungs- und Beitreibungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand Horgen. Die Herzgeberin kann jedoch ihre Rechte auch vor dem zuständigen Behörden und vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

13.3 Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen AGB zwischen der Herzgeberin und dem Kunden betreffend Karten. Die Herzgeberin behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB (inkl. der Gebühren nach Ziff. 4) sowie der Verwendungsmöglichkeiten der Karte (inkl. kartenzugehöriger Dienstleistungen) vor. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten als genehmigt, sofern die Karte nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird. Sofern nicht anders von der Herzgeberin vermerkt, regeln diese AGB (inkl. möglicher Änderungen) auch zukünftige Kartenbeziehungen (z.B. Upgrades).

13.4 Der Zusatzkarteninhaber bevollmächtigt den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

II. Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten

14. Feste Ausgabengrenzen

Die von der Herzgeberin festgesetzten Ausgabengrenzen gelten jeweils für die Hauptkarte und Zusatzkarten zusammen. Für mehrere Karten, die als Paket (Bundel) herausgegeben werden, kann die Herzgeberin eine Ausgabengrenze (Globallimite) festlegen. Ausgabengrenzen können durch die Herzgeberin jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Ausstehende Kreditkartenforderungen reduzieren festgesetzte Ausgabengrenzen in ihrem Umfang. Der Kunde darf die Karte nur innerhalb der festgesetzten Ausgabengrenze nutzen. Bei Überschreitung von Ausgabengrenzen kann die Herzgeberin die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

15. Teilzahlungsoption (Kreditvereinbarung)

Die Nutzung der Website ist genehmigt. Der Kunde stellt sicher, dass er regelmässig die jeweils aktuelle Version gelesen hat.

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

Version 07/2015

auf die Nutzung der Website aus dem Ausland zu verzichten. Die Herausgeberin lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

2. Nutzung der Website

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf der Website mit dem Benutzernamen, dem Passwort und einem von der Herausgeberin zur Verfügung gestellten zusätzlichen Legitimationsmittel. Die zur Verfügung gestellten Legitimationsmittel können von der Herausgeberin jederzeit ergänzt, geändert oder ersetzt werden. Ohne Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen, mit den rechtlichen Hinweisen und der Privacy Policy ist die Nutzung der Website nicht möglich. Wer sich gemäss diesen Nutzungsbedingungen anmeldet, gilt für die Herausgeberin als Berechtigter zur Nutzung der Website bzw. zur Auslösung der darin enthaltenen Dienstleistungen.

2.2 Kartenverwaltung

Der Benutzerkonto erlaubt dem Kunden die Online-Verwaltung bestimmter von der Herausgeberin zur Verfügung gestellter Karten, bei denen er Hauptkarteninhaber ist («Karten»). Die Verwaltung von Zusatzkarten ist nicht möglich.

2.3 Elektronische Rechnungen

Die Website erlaubt es dem Kunden, seine monatlichen Kartenrechnungen nicht mehr in Papierform, sondern auf elektronischem Weg zu erhalten. Er wird dann jeweils per E-Mail oder in anderer geeigneter Form informiert, sobald eine neue Rechnung verfügbar ist. Die elektronischen Rechnungen gelten auf jeden Fall dem als zugestellt, wenn sie auf der Website erstmals aufgeschaltet sind. Ab diesem Datum beginnen auch die jeweiligen Fristen zu laufen, insbesondere die Beandstungsfrist gemäss Ziff. 2.4. Der Kunde hat auf jeden Fall die Pflicht, regelmässig, mindestens einmal pro Monat, die Website aufzurufen und die Rechnungen zu kontrollieren. Kann er dieser Pflicht nicht nachkommen, meldet er das unverzüglich der Herausgeberin. Stellt der Kunde fest, dass er während 4 Wochen ab Erhalt der letzten Rechnung keine neue Rechnung erhalten hat, obwohl in dieser Zeit Belastungen erfolgt sind oder noch ein Rechnungsausschnitt besteht, hat er dies unverzüglich der Herausgeberin zu melden. Die Herausgeberin ist berechtigt, jederzeit Rechnungen ohne Angabe von Gründen ausschliesslich oder auch ergänzend in Papierform an die bekannt gegebene Postadresse zu versenden.

2.4 Beandstaltungen von Rechnungen

Die Beandstaltungen des Kunden hinsichtlich der Rechnungen sind sofort nach Kenntnisnahme und spätestens innert 30 Tagen nach Aufschaltung der Rechnung auf der Website schriftlich anzubringen. Nach unbezweifeltem Ablauf dieser Frist wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet.

2.5 Aufbewahrung und Verwendung der Rechnungen

Aufgrund der zeitlich limitierten Aufbewahrung der Rechnungen auf der Website wird dem Kunden empfohlen, Rechnungen sofort nach Aufschaltung auf eigene Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken. Eine allfällige Nachbestellung der Rechnung in Papierform kann kostenpflichtig sein. Der Kunde ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften insbesondere für die Aufzeichnung, die geeignete Aufbewahrung sowie die Weiterverwendung inkl. Integrität der aufgeschalteten Rechnungen selbst verantwortlich. Die Herausgeberin kann nicht gewährleisten, dass die elektronisch bereitgestellten Rechnungen von Behörden im In- und Ausland als Beweismittel anerkannt werden. Die Verwendung solcher Rechnungen im Verkehr mit Behörden erfolgt auf eigene Verantwortung.

3. Vertraulichkeit

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Herausgeberin im Rahmen der Nutzung der Website für die Kommunikation mit ihm elektronische Kommunikationsmittel ausschliesslich Internet, E-Mail und SMS verwendet. Er nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die über ein offenes Netz wie das Internet oder einen E-Mail-Dienst übermittelt werden, grundsätzlich für jedermann einsehbar sind. Die Herausgeberin kann die Vertraulichkeit von Mitteilungen oder Unterlagen, die über solche offene Netze übermittelt werden, nicht garantieren. Dritte können auf diese Informationen zugreifen und folglich die Daten ohne Zustimmung des Kunden sammeln und nutzen. Unter Umständen können Dritte somit Rückschlüsse auf bestehende oder zukünftige Kartenbeziehungen oder andere Geschäftsbeziehungen, (beispielsweise Bankbeziehungen) zie-

hen. Selbst wenn sich Absender und Empfänger im gleichen Land befinden, erfolgt die Datenübermittlung über solche Netze häufig auch über Drittstaaten, d. h. auch über Länder, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten wie das Domizilland des Kunden. Die Daten des Kunden können während der Übertragung verloren gehen oder von unbefugten Dritten abgefangen werden.

4. Sicherheitshinweise und Sorgfaltspflichten

4.1 Zugang zur Website

Der Kunde ist verpflichtet, den Benutzernamen und das Passwort («Log-in-Daten») geheim zu halten und sie keinesfalls an einen anderen Computer oder anderweitig zu notieren, auch nicht in geänderter Form, und alle Massnahmen zu ergreifen, um eine unberechtigte Verwendung der Log-in-Daten zu verhindern. Er darf die Log-in-Daten-Drittern nicht bekannt geben oder zugänglich machen oder sie auf eine Weise aufbewahren, die Dritten den Kenntnisnahme erlaubt. Der Kunde ist für die Sicherheit der Informationen auf seinem Computer verantwortlich. Es ist wichtig, dass der Kunde nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet. Der Kunde ist dafür besorgt, dass sein Computer in eingeschalteten Zustand nicht unbeaufsichtigt bleibt, und sorgt dafür, dass keine unbefugten Drittpersonen in der Lage sind, auf dem Bildschirm angezeigte Informationen zu lesen. Er ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf seinen Computer mittels Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Betriebssystem und Browser stets aktuell gehalten werden. Zudem sind die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, insbesondere durch die Verwendung von aktuell gehaltenen Antiviren-Programmen und die Installation einer Firewall. Befürchtet der Kunde, dass Dritte unbefugterweise Kenntnis der Log-in-Daten haben, hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden. Der Kunde trägt alle Konsequenzen, die sich aus der Preisgabe bzw. – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner Log-in-Daten oder Legitimationsmittel ergeben. Alle Handlungen, die unter Verwendung der Log-in-Daten und Legitimationsmittel des Kunden über die Website erfolgen, betrachtet die Herausgeberin als von ihm vorgenommen.

4.2 Nutzung Website

Auch bei allen dem neusten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen kann sowohl auf Seiten der Herausgeberin wie auf Kundensseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Kunden ist Teil des Gesamtsystems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Herausgeberin und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Herausgeberin namentlich keine Verantwortung für das Endgerät übernehmen. Der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis: – Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filetraversen, Bildschirmabstrahlung, kein Ausloggen nach Nutzung der Website, Löschung von Log-in-Daten und Legitimationsmittel aus Datenspeichern). – Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Kunden durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internet, SMS-Provider) kann niemand ausschliessen, d. h., dieser hat die Möglichkeit, die Aktivitäten des Kunden mit wem Kontakt getreten ist. – Es besteht die Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung der Website unbemerkt Zugang zum Endgerät verschafft. – Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z. B. Internet) Viren und dergleichen auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit dem Ausserwelt aufnimmt. Die Herausgeberin behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Nutzung der Website zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Herausgeberin keine Haftung.

5. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die Herausgeberin kann weder jederzeit den störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur Website gewährleisten. Sie vermittelt nicht den technischen Zugang zur Website. Dies ist alleinige Sache des Kunden. Dieser nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Herausgeberin die für die Nutzung ihrer Website erforderliche spezielle Sicherheits-Software nicht ver-

treibt. Die Herausgeberin übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (z. B. Internet-Provider) noch für die erforderliche Sicherheits-Software. Die Herausgeberin übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer aller auf elektronische Weise übermittelten Daten. Sie schliesst ihre Haftung für finanzielle Folgen der Verwendung der Website aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Jede Haftung der Herausgeberin für Schäden, die dem Kunden infolge von Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Verstörung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungen- und Netzbetreiber entstehen, ist ausgeschlossen. Für sämtliche direkten Schäden des Kunden aus der Nutzung der Website haftet die Herausgeberin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichtem Verschulden übernimmt die Herausgeberin keine Schäden, die durch ihre Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden. Die Haftung der Herausgeberin für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

6. Änderung der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit aktualisiert oder geändert werden. Jede Änderung wird auf der Website publiziert und/oder in anderer geeigneter Form dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall jedoch mit der nächsten Nutzung der Website als genehmigt. Der Kunde stellt sicher, dass er regelmässig die jeweils aktuelle Version gelesen hat. 7. Kündigung Die Nutzung dieser Dienstleistungen kann vom Kunden jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Nutzungsbeziehung erlischt zudem automatisch mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kartenvertrags.

8. Vorbehalt gesetzlicher

Regelungen Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die Nutzung der Website.

9. Gebühren

Die Website steht dem Kunden derzeit gebührenfrei zur Verfügung. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, jederzeit Gebühren für die Nutzung der Website einzuführen bzw. bestehende Gebühren zu ändern. Version 07/2015

Bedingungen für die elektronische Kommunikation

Der Kunde bestätigt, dass ihm die folgende E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer (im Folgenden «Elektronische Adresse») rechtmässig zugeht/wird(n) und aktuell gültig ist/ sind. In Kenntnis und im Einverständnis mit dem nachfolgend aufgeführten Risiken und Sorgfaltspflichten ermächtigt der Kunde die Herausgeberin (einschliesslich deren Beauftragte, welche mit der Karte verknüpfte Leistungen anbieten oder erbringen), ohne zusätzliche Legitimationsprüfung an diese Elektronische Adresse folgende Informationen zu senden:

- Informationen zur Kundenbeziehung und Produktwerbung (z. B. Informationen zur Rechnung und – soweit Bestandteil des jeweiligen Produkts – zum Loyalty-Programm und Verschönerungsschritt sowie Hinweise auf Vorteile beim Einsatz der Karte etc.) sowie Auskünfte über die Kartenbeziehung (ab dem Datum dieser Ermächtigung und auch rückwirkend).
- Betrugswarnungen.
- Anfragen um Erlaubnis zur Zustellung weiterer Informationen. Ohne besondere Einwilligung des Kunden werden die in der Anfrage beschriebenen Informationen nicht zugestellt. Ein weitgehendere Datenaustausch (z. B. Kontoabfrage) ist nur für bestimmte Produkte möglich und setzt eine separate Vereinbarung voraus.

Die Herausgeberin behält sich unabhängig von einer Ermächtigung durch den Kunden vor, ein im Ausland domizilierte Kunden und/oder ausländische Elektronische Adressen nicht über diesen Kanal zu kommunizieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten bei der elektronischen Kommunikation unverzüglich über ein offenes, jedermann zugängliches Netz, das Internet, oder über Mobilfunknetze transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und kontrolliert grenzüberschreitend übermittelt, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Daten können von Dritten eingesehen, verändert oder missbräuchlich verwendet werden. Rückschlüsse auf eine bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehung sind möglich. Die Identität des Senders kann vorgepöbelt oder manipuliert werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation weitere Risiken bestehen (z. B. durch Manipulationen am Computer durch Unbefugte, unbefugte Verwendung der Legitimationsinstrumente des Kunden etc.). Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können unberechtigte Zugriffe erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetraversen, Bildschirmabstrahlung, Verlust des Laptops oder Mobiltelefons usw.). Der Kunde ist sich bewusst, dass der Provider feststellen kann, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist, und dass er daraus ein Nutzungprofil erstellen kann. Es besteht sodann das Risiko, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden verschafft und dass trotz Schutzmassnahmen Computerviren und andere Schadsoftware auf seinem Computer ausbreiten können.

Der Kunde anerkennt, dass die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard ACECS GmbH (AGB) auch für die elektronische Kommunikation gelten, insbesondere die Pflicht zur Mitteilung von Adressänderungen gemäss Ziff. 7 lit. 1, die Haftungsausschlüsse gemäss Ziff. 8 Z. 1 f bis h sowie die Entbindung einer allfälligen Geheimhaltungspflicht gemäss Ziff. 11. 10. Bei Verdacht auf Missbrauch der Elektronischen Adresse informiert der Kunde die Herausgeberin unverzüglich. Für aus allfälligen Übermittlungsfehlern, -verzögerungen oder -unterbrüchen entstehende Schäden (einschliesslich indirekte und Folgeschäden) haften weder die Herausgeberin noch von ihr beauftragte Dritte, unter Vorbehalt vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verhaltens. Die Herausgeberin kann Empfang und Versand von Informationen etc. via Elektronischer Adresse insgesamt oder in Bezug auf bestimmte Leistungen jederzeit unterbrechen oder senken, insbesondere, wenn Missbrauch zu befürchten ist. Diese Ermächtigung gilt in gleichem Umfang für allfällige weitere vom Kunden genutzte Kartenprodukte (Charge- und Kreditkarten) der Herausgeberin (nachfolgend «Karten»). Wenn der Kunde die Ermächtigung ändert, gilt dies ebenfalls für alle seine Karten. Allenfalls früher erteilte Ermächtigungen werden entsprechend angepasst. Die Ermächtigung kann jederzeit mit Erklärung gegenüber der Herausgeberin widerrufen werden. Ein solcher Widerruf hat Wirkung für alle zum Zeitpunkt des Widerrufs vorhandenen Karten des Kunden.

Wird auf diesem Antrag eine Elektronische Adresse nicht angegeben, gilt dies nicht als Widerruf einer früher erteilten Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation und bewirkt auch keine Löschung einer früher erteilten Ermächtigung. Ermächtigungen werden (einschliesslich die spätere Angabe einer weiteren Elektronischen Adresse) gelten jeweils für alle Karten, die Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation gilt auch für die so geänderte/neu bekannt gegebene Elektronische Adresse weiter. Eine gewünschte Löschung der E-Mail-Adresse oder der Mobiltelefonnummer ist ausdrücklich zu verlangen und gilt für alle Karten.

Version 07/2015

Erklärung des Antragstellers

Als Haupt- bzw. Zusatzkarten-Antragsteller (nachfolgend gemeinsam: «Antragsteller» oder «sich») bestätige ich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und ermächtige die Swisscard ACECS GmbH (nachfolgend: «Herausgeberin») als Herausgeberin der Karte(n), diese Angaben jederzeit auch bei Dritten zu prüfen. Ich anerkenne das Recht der Herausgeberin, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit der Unterzeichnung dieses Kartenantrages bestätige ich, die Bedingungen für Chargeund Kreditkarten der Herausgeberin, insb. deren Ziffern 3-4, 6-8 sowie 11-13 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Beinhaltet die beantragte Karte Versicherungsleistungen, trete ich den dazu von der Herausgeberin abgeschlossenen Kollektivversicherungsverträgen

bei. Die vollständigen Versicherungsbedingungen, die Kollektivversichererinformation und die Bedingungen allfälliger weiterer Nebenleistungen (inkl. Loyalty-Programmen) kann ich unter www.swisscard.ch einsehen oder bei der Herausgeberin anfordern. Ich akzeptiere die Versicherungsbedingungen und die Bedingungen allfälliger weiterer Nebenleistungen spätestens durch den Einsatz der Karte. Mein Einkommen und Vermögen reichen aus, die Kartenrechnungen zu bezahlen und meinen übrigen Verpflichtungen nachzukommen. Als Hauptkarteninhaber hafter ich solidarisch mit dem Inhaber der Zusatzkarte(n) für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n). Als Zusatzkarten-Antragsteller bevollmächtigt ich hiermit den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen für mich abzugeben und

entgegenzunehmen. Die Herausgeberin kann zu Sicherheits- und Marketingzwecken sowie für das Risikomanagement sämtliche den Antragsteller betreffenden Informationen bearbeiten, Kunden-, Konsum und Transaktionsprofile erstellen und auswerten sowie seine Daten unter bestimmten Voraussetzungen Dritten bekanntgeben (vgl. Ziff. 11 AGB).

Ich erkläre einerseits die Herausgeberin und andererseits die Credit Suisse AG (inkl. andere in der Schweiz domizilierte, zur Credit Suisse Gruppe gehörende Gesellschaften, nachfolgend: «Credit Suisse») mich betreffende Daten zu folgenden Bearbeitungszwecken auszusenden: Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen, von

Bestimmungen und Auflagen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, einschliesslich der Abklärung von damit zusammenhängenden Rechts- und Reputationsrisiken im Sinne der GwV-FINMA, nationaler oder internationaler Sanktionsmassnahmen oder anderer gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen und Auflagen oder interner Compliance-Vorschriften.

Ich entbinde einerseits die Herausgeberin im vorstehend erwähnten Umfang von Geheimhaltungspflichten, und andererseits die Credit Suisse im oben erwähnten Umfang vom Bankgeheimnis und anderen Geheimhaltungspflichten. Diese Ermächtigung erlischt nicht mit dem Tod, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Antragstellers.

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift Kreditkarten-Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift Kreditkarten-Zusatzkarten-Antragsteller

Haben Sie an alles gedacht?

- Schweizer Staatsangehörige: Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.
- Ausländische Staatsangehörige: Kopie Ausländerausweis mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.
- Haben Sie den Antrag unterschrieben?
- Bei einem Bruttojahreseinkommen des Hauptkarten-Antragstellers unter CHF 35 000.– benötigen wir zwingend die Angaben Ihres steuerbaren Vermögens. Mein steuerbares Vermögen beträgt CHF _____, Bitte Kopie Vermögensnachweis beilegen, z. B. Bankkontoauszug.
- Haben Sie alle Felder ausgefüllt?

Zwingend

Kartenantrag zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises des Antragstellers einsenden an: SWISS Golf Traveller, Grossrietstrasse 7, CH-8606 Nänikon.

Swisscard ACECS GmbH, Postfach, CH-8810 Horgen, www.miles-and-more-cards.ch
SWISS Miles & More Credit Cards, issued by Swisscard ACECS GmbH.

1034000001/SC309ConsAST001